

Name des Produkts: HSBC Global Funds ICAV – Multi Thematic Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800K133STG4Q4SH82

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben und** obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 45,77 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale waren die von den einzelnen Anlageverwaltern angestrebten thematischen Aktienengagements, die sich auf Folgendes bezogen:

Investitionen mit dem Ziel, Lösungen für ein klimaverträgliches Wirtschaftswachstum zu finden (z. B. Klima- und Energiewende, Kreislaufwirtschaft und grüne Infrastruktur sowie natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Wasser);

Investitionen im Zusammenhang mit dem raschen Aufkommen neuer Technologien zur Disruption und Verbesserung bestehender Prozesse (z. B. Automatisierung, disruptive Technologien und digitale Transformation); und

Investitionen im Zusammenhang mit der sich verändernden Demografie, den Lebensbedingungen und der Lebenserwartung (z. B. künftige Verbraucherbedürfnisse, soziale Inklusion und Innovationen im Gesundheitsbereich).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewarb diese Merkmale dadurch, dass er ein Dachfonds ist und mindestens 80 % seines Nettovermögens in Folgendes investiert:

Fonds, die als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft wurden oder Nicht-EU-Fonds waren, die nach Ansicht der Anlageverwalter in allen wesentlichen Punkten mit den Anforderungen übereinstimmen, die für Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung gelten, und die mit den thematischen Aktienengagements übereinstimmen (die „zugrunde liegenden Fonds“); und/oder Aktienwerte, einschließlich Stammaktien und anderer übertragbarer Wertpapiere wie wandelbarer Wertpapiere, Vorzugspapiere, wandelbarer Vorzugspapiere, Optionsscheine und Rechte oder aktienähnlicher Wertpapiere (ADR, GDR und stimmrechtsloser Depositary Receipts, die kein Derivat und/oder keine Hebelwirkung enthalten), die mit diesen thematischen Aktienengagements übereinstimmen („Direktanlagen“).

Der Teilfonds investierte bis zu 100 % seines NIW in Anteile oder Aktien von zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen, wie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts beschrieben, deren Ziel es war, in eine oder mehrere der Anlageklassen zu investieren, in die der Teilfonds investieren kann, und die mit den oben beschriebenen thematischen Aktienengagements übereinstimmen.

Zugrunde liegende Fonds, die von Drittanbietern verwaltet wurden, wurden zunächst vor der Investition und laufend nach der Investition einer zusätzlichen Due-Diligence-Prüfung unterzogen. Dabei mussten externen Verwalter einen Due-Diligence-Fragebogen der HSBC-Gruppe (den „ESG-Fragebogen“) ausfüllen, der es jedem Anlageverwalter ermöglichte, die Qualität der Fondsmanagementteams der zugrunde liegenden Fonds und die wichtigsten Elemente der Anlageprozesse dieser Fonds, einschließlich der Nachhaltigkeitskriterien der Fonds, zu prüfen und in Zusammenarbeit mit seinen verbundenen Unternehmen sicherzustellen, dass die Fonds die von den Anlageverwaltern angewandten Richtlinien für Nachhaltigkeit, Stewardship und Engagement einhalten.

Der Teilfonds verwendete keinen Referenzwert zur Erreichung seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale.

Der Teilfonds verwendete keine Derivate, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Das Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wurden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren wurden vom Anlageverwalter unter Verwendung von Daten von Drittanbietern berechnet.

Die Daten können auf Unternehmens-/Emittentenangaben basieren oder von den Datenanbietern geschätzt werden, wenn keine solchen Angaben vorliegen. Bitte beachten Sie, dass es nicht immer möglich war, die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der von Drittanbietern bereitgestellten Daten zu garantieren

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Indikator	Teilfonds	Referenzwert
Die Fonds im Portfolio des Teilfonds, bei denen es sich um zugrunde liegende Fonds handelt (d. h. Fonds, die als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sind, oder Nicht-EU-Fonds, die nach Ansicht der Anlageverwalter in allen wesentlichen Aspekten mit den Anforderungen übereinstimmen, die für Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung gelten, und die mit den vorstehend beschriebenen thematischen Aktienengagements übereinstimmen)	99,24 %	n. z.
Die Direktanlagen des Teilfonds, die mit dem vorstehend beschriebenen thematischen Aktienengagement übereinstimmen	0,00 %	n. z.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dieser Teilfonds wurde im Bezugszeitraum aufgelegt. Daher gibt es keine vorherigen Zeiträume, die zum Vergleich herangezogen werden können.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen im Teilfonds waren unter anderem:

1. Unternehmen mit nachhaltigen Produkten und/oder Dienstleistungen oder quantifizierbaren Projekten (z. B. identifiziert durch CAPEX, OPEX und Umsatzerlöse), die mit nachhaltigen Zielen oder Ergebnissen verknüpft sind;
2. Unternehmen, die eine qualitative Übereinstimmung und/oder Konvergenz mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) oder nachhaltigen Themen (z. B. Kreislaufwirtschaft) vorweisen konnten; und
3. Unternehmen, die glaubwürdige Fortschritte beim Übergang verzeichnen konnten. (z. B. Übergang zu erneuerbaren Energien oder Nutzung erneuerbarer Energien oder anderer kohlenstoffarmer Alternativen).

Der Teilfonds hat sich zwar nicht verpflichtet, in nachhaltige Anlagen zu investieren, aber er hat durch die Anlage in zugrunde liegenden Fonds oder Direktanlagen in nachhaltige Anlagen investiert, die zu den vorstehend genannten nachhaltigen Zielen beitragen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ galt nur für die zugrunde liegenden nachhaltigen Anlagen des Teilfonds. Die Bewertung anhand der nachstehenden Kriterien ergab, dass die nachhaltigen Investitionen keinen erheblichen Schaden hinsichtlich eines ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziels verursacht haben:

- Beteiligung an verbotenen und umstrittenen Waffen;
- Umsatz aus der Tabakproduktion über 0 %;
- Umsatz aus thermischer Kohleförderung über 10 %;
- Umsatz aus der Verstromung von Kraftwerkskohle über 10 %;
- Einhaltung der Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen; und
- Beteiligung an Kontroversen der höchsten Ebenen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch die Bewertung der Unternehmen anhand der vorstehend genannten Überlegungen zur Beteiligung berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Nähere Angaben:

Nachhaltige Investitionen wurden auf ihre Übereinstimmung mit den UNGC-Grundsätzen und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen geprüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen. Hierbei gelten spezifische von der Union definierte Kriterien.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds hat keine wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: basierend auf dem Vier-Quartals-Durchschnitt der Positionen des Bezugszeitraums zum 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Eli Lilly and Company	Gesundheitswesen	3,52 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Boston Scientific Corporation	Gesundheitswesen	2,56 %	Vereinigte Staaten von Amerika
UnitedHealth Group Incorporated	Gesundheitswesen	2,50 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Vertex Pharmaceuticals Incorporated	Gesundheitswesen	2,50 %	Vereinigte Staaten von Amerika
McKesson Corporation	Gesundheitswesen	2,40 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Cencora, Inc.	Gesundheitswesen	2,27 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Exact Sciences Corporation	Gesundheitswesen	2,27 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Natera, Inc.	Gesundheitswesen	2,25 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Establishment Labs Holdings, Inc.	Gesundheitswesen	2,10 %	Costa Rica
Novo Nordisk A/S Class B	Gesundheitswesen	2,10 %	Dänemark
Neurocrine Biosciences, Inc.	Gesundheitswesen	2,02 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Sanofi	Gesundheitswesen	1,94 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Intuitive Surgical, Inc.	Gesundheitswesen	1,84 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Insulet Corporation	Gesundheitswesen	1,78 %	Vereinigte Staaten von Amerika
Stryker Corporation	Gesundheitswesen	1,74 %	Vereinigte Staaten von Amerika

Zahlungsmittel und Derivate wurden nicht berücksichtigt

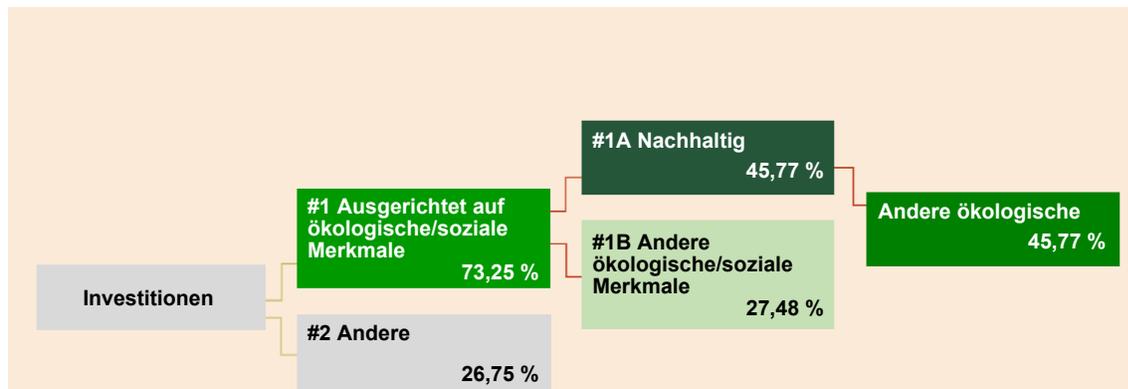


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

45,77 % des Portfolios waren in nachhaltige Investitionen investiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

*Ein Unternehmen oder Emittent, das bzw. der als nachhaltige Investition angesehen wird, kann sowohl zu einem sozialen als auch zu einem ökologischen Ziel beitragen, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein kann oder nicht. Die Zahlen in der obigen Grafik berücksichtigen dies. Jedoch darf ein Unternehmen oder Emittent unter dem Punkt der nachhaltigen Investitionen (**#1A Nachhaltige Investitionen**) nur einmal erfasst werden.

Die Prozentzahlen von taxonomiekonformen Investitionen und Andere ökologische Merkmale stimmen aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden für nachhaltige Investitionen und taxonomiekonforme Investitionen nicht mit **#1A Nachhaltige Investitionen** überein.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor/Teilektor	% der Vermögenswerte
Gesundheitswesen	42,15 %
Zahlungsmittel und Derivate	17,40 %
Andere	14,94 %
Industriegüter	7,09 %
Informationstechnologie	4,78 %
Basiskonsumgüter	2,96 %
Grundstoffe	2,87 %
Finanzen	2,26 %
Versorger	1,75 %
<i>Stromversorgungsbetriebe</i>	1,00 %
<i>Erdgas</i>	0,00 %
<i>Unabhängige Stromerzeuger und Energiehändler</i>	0,00 %
<i>Multi-Versorger</i>	0,75 %
Zyklische Konsumgüter	1,68 %
Immobilien	1,08 %
Kommunikationsdienstleistungen	1,02 %
Energie	0,00 %
<i>Ausrüstung und Dienstleistungen für Öl und Gas</i>	0,00 %
Summe	100,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Der Teilfonds hat keine nachhaltigen Investitionen getätigt, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

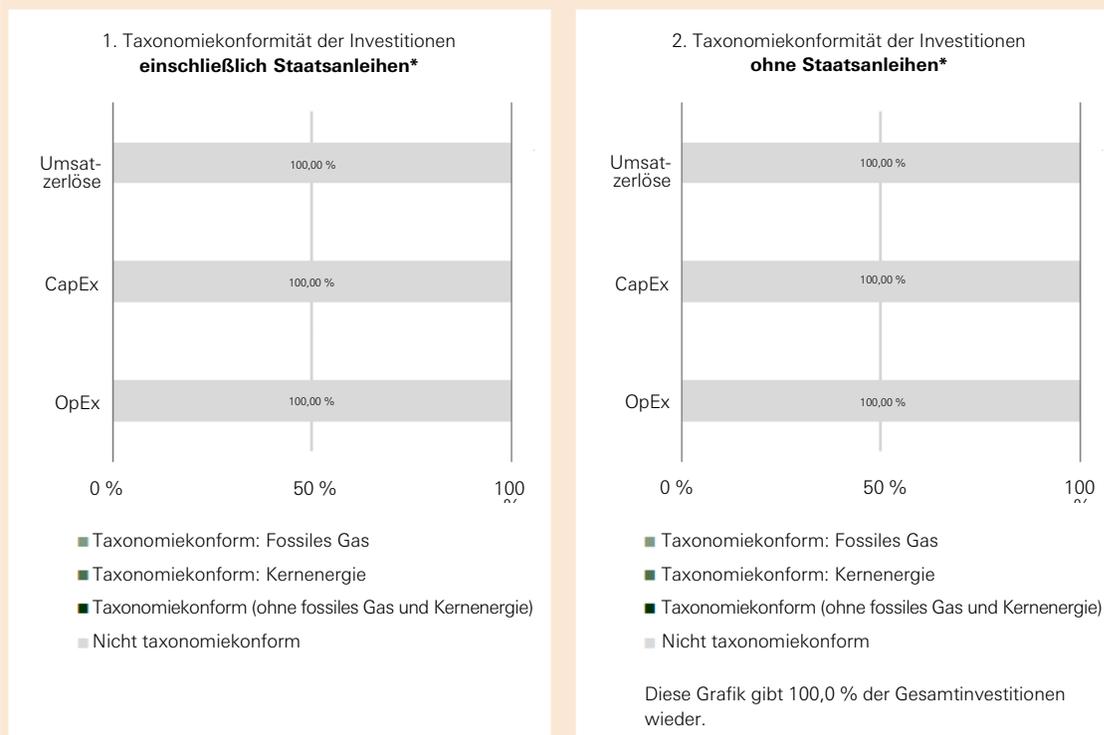
Ja:
 In fossiles Gas
 In Kernenergie
 Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Im Referenzzeitraum betrug der Anteil der Investitionen des Teilfonds, die in Übergangstätigkeiten geflossen sind, 0,00 % und der Anteil der Investitionen, die in ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, 0,00 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Indikator	2023-24	2022-23
Umsatz – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	Keine Daten
Umsatz – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	verfügbar
Umsatz – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00 %	
Umsatz – Nicht taxonomiekonform	100,00 %	
CAPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	
CAPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	
CAPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00 %	
CAPEX – Nicht taxonomiekonform	100,00 %	
OPEX – Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	
OPEX – Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	
OPEX – Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00 %	
OPEX – Nicht taxonomiekonform	100,00 %	

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel war 45,77 %. Aufgrund der mangelnden Abdeckung und der fehlenden Daten hat sich der Teilfonds nicht verpflichtet, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds investierte nicht in sozial nachhaltige Investitionen.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Teilfonds hat möglicherweise Zahlungsmittel und Geldmarktinstrumente (Schatzwechsel, Commercial Paper und Einlagenzertifikate) sowie Finanzderivate gehalten, jedoch ausschließlich zu Zwecken der Absicherung und eines effizienten Portfoliomanagements. Für jede dieser Investitionen bestand kein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Teilfonds zielte darauf ab, mindestens 80 % seines Vermögens in Folgendes zu investieren. (i) zugrunde liegende Fonds, die als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft wurden oder bei denen es sich um Nicht-EU-Fonds handelt, die nach Ansicht der Anlageverwalter in allen wesentlichen Punkten den Anforderungen entsprechen, die für Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung gelten; und/oder (ii) Direktanlagen.

Alle zugrunde liegende Fonds und Direktanlagen müssen mit den im thematischen Rahmen festgelegten Themen übereinstimmen und wurden von den Anlageverwaltern in Zusammenarbeit mit den mit ihnen verbundenen Unternehmen genehmigt. Dabei wurden die Qualität der Fondsmanagementteams der zugrunde liegenden Fonds/Emittenten und die wichtigsten Elemente der Anlageprozesse dieser Fonds/Emittenten, einschließlich Kriterien zur Nachhaltigkeit, berücksichtigt und die Einhaltung der von den Anlageverwaltern angewandten Richtlinien für Nachhaltigkeit, Stewardship und Mitwirkung sichergestellt.

Die im thematischen Rahmen identifizierten Themen bezogen sich auf: (i) Investitionen mit dem Ziel, Lösungen für ein klimaverträgliches Wirtschaftswachstum zu finden (z. B. Klima- und Energiewende, Kreislaufwirtschaft und grüne Infrastruktur sowie natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Wasser); (ii) Investitionen im Zusammenhang mit dem raschen Aufkommen neuer Technologien zur Disruption und Verbesserung bestehender Prozesse (z. B. Automatisierung, disruptive Technologien und digitale Transformation); und (iii) Investitionen im Zusammenhang mit der sich verändernden Demografie, den Lebensbedingungen und der Lebenserwartung (z. B. künftige Verbraucherbedürfnisse, soziale Inklusion und Innovationen im Gesundheitsbereich).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Teilfonds hatte keinen Referenzwert.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.